

Ausbildung und Qualifizierung im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 6044777

- 1. Duale Ausbildungen und Fachpraktikerausbildung 1**
2. Betriebliche Ausbildungen mit Unterstützung 7
3. Außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten 11
4. Qualifizierung in einer WfbM 16
5. Vorbereitung auf eine Umschulung 18

Ausbildung

Betriebliche Regelausbildung – die duale Ausbildung

Was?

- Die duale Ausbildung ist eine betriebliche Form der Ausbildung und findet im Betrieb und in der Berufsschule statt
- Die Ausbildung schließt mit einem Kammerabschluss ab
- Dauer: i. d. R. 3 Jahre, darüber hinaus auch 2-jährige theoriereduzierte Berufsausbildungen möglich
- z. B. „Verkäufer“ (2 Jahre) – „Kaufmann im Einzelhandel“ (3 Jahre), die Ausbildungszeit von 2 Jahren kann angerechnet werden
- Berücksichtigt werden die besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Nachteilsausgleiches

Für wen?

- Alle Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Interesse an einer betrieblichen Ausbildung

Von wem?

- Alle ausbildenden Betriebe

Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen (1)

Was?

- Behinderungsbedingte Nachteile können in Prüfungssituationen ausgeglichen werden, ohne dabei jedoch die qualitativen Anforderungen zu verändern
- Je nach Behinderungsart und individuellen Voraussetzungen können – auf den Einzelfall abgestimmt – Nachteilsausgleiche gewährt werden (Beispiele siehe nächste Folie)
- Welche Maßnahmen letztlich getroffen werden, entscheidet die zuständige Stelle/der Prüfungsausschuss

Für wen?

- Für schwerbehinderte Azubis; ihnen gleichgestellt sind auch Personen, deren Grad von Behinderung weniger als 30 beträgt; gilt auch für Azubis mit Reha-Status der Agentur für Arbeit

Von wem?

- Jeweiliger Prüfungsausschuss (z. B. bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg oder der Handwerkskammer Köln)

Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen (2)

Was?

Nachteilsausgleiche können beispielsweise in folgenden Bereichen gewährt werden:

- Zeitstruktur: Verlängerung von Prüfungs- und Pausenzeiten
- Räumlichkeiten: Durchführung der Prüfung in einem separaten Raum
- Aufgabenstellungen: Einzel- statt Gruppenprüfung; Abwandlung von Prüfungsaufgaben, z. B. Formulierung in leichter Sprache
- Technische Hilfen: Verwendung von Lese- und Schreibhilfen, Einsatz eines Notebooks
- Personelle Unterstützung: Mitbringen einer Vertrauensperson, Unterstützung durch Dritte, Einschalten von Gebärdendolmetschern

Ausbildung

Teilzeitausbildung

Was?

- Eine Teilzeitberufsausbildung ist in jedem anerkannten Ausbildungsberuf möglich. Es gibt zwei verschiedene Modelle:
 - Ohne Verlängerung: die wöchentliche Arbeitszeit, inkl. Berufsschule beträgt mindestens 25 Stunden
 - Mit Verlängerung: die wöchentliche Arbeitszeit, inkl. Berufsschule beträgt mind. 20 Stunden; Verlängerung um bis zu 1 Jahr möglich
- Der Berufsschulunterricht kann nicht verkürzt werden.

Für wen?

- Frauen und Männer, die wegen Elternschaft oder Pflegetätigkeit eine Ausbildung beenden oder neu aufnehmen wollen
- Personen, die aus persönlichen Gründen, z. B. aufgrund einer Behinderung, ein eingeschränktes Zeitbudget haben

Von wem?

- Grundsätzlich für alle ausbildenden Betriebe möglich; die Agentur für Arbeit informiert Arbeitgeber und Ausbildungsplatzsuchende hierzu

Ausbildung in Reha-Berufen – Fachpraktikerausbildungen


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 6044777

Was?

- Diese Ausbildung richtet sich ausschließlich an Menschen mit Behinderung und ist theoriereduziert
- Je nach Kammerbezirk sind bestimmte Ausbildungsberufe zugelassen
- Es gibt betriebliche u. außerbetriebliche Formen der Ausbildung
- „Rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung (ReZA)“: die Ausbildung muss durch einen Ausbilder oder durch eine externe Fachkraft mit entsprechender Zusatzausbildung begleitet werden; dies kann auch durch den örtlich zuständigen Integrationsfachdienst sichergestellt werden
- Dauer: 2 bis 3,5 Jahre, i. d. R. 3 Jahre (je nach Berufsbild)

Für wen?

- Menschen mit Behinderung, für die eine Regelausbildung nicht infrage kommt

Von wem?

- Agentur für Arbeit; Informationen gibt es auch bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg oder der Handwerkskammer Köln

Ausbildung und Qualifizierung im Überblick

1. Duale Ausbildungen und Fachpraktikerausbildung 1

2. Betriebliche Ausbildungen mit Unterstützung 7

3. Außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten 11

4. Qualifizierung in einer WfbM 16

5. Vorbereitung auf eine Umschulung 18

Betreute betriebliche Ausbildung – bbA Reha

Was?

- Begleitung vor und während der gesamten betrieblichen Ausbildungszeit
- Vorbereitungsphase: 3-6 Monate, Feststellung persönlicher Fähigkeiten und Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Ausbildungsbegleitung: individuelle fachliche und sozialpädagogische Begleitung, Beratungsangebote, Kontakt zum Betrieb
- Dauer: 39-42 Monate

Für wen?

- Jugendliche mit einer Behinderung in den Abgangsklassen, die den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung mit entsprechender Unterstützung gerecht werden

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Ausbildung

Assistierte Ausbildung

Was?

- Unterstützung des Auszubildenden: z. B. Stabilisierung, Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Suche eines Betriebs
- Unterstützung des Arbeitgebers: administrativ und organisatorisch, Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Dauer: 6 Monate vor Ausbildungsbeginn und während der gesamten Ausbildungszeit

Für wen?

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Menschen, die aufgrund besonderer Lebensumstände eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Förderung – Qualifizierung

Unterstützte Beschäftigung (UB) – Individuelle betriebliche Qualifizierung

Was?

- Jobcoaching, Berufsbegleitung, Leistungen zum Lebensunterhalt
- Höhe: individuell, Übernahme der Teilnahmekosten
- Dauer: max. 2 Jahre, in begründeten Fällen bis zu 3 Jahre

Für wen?

- Förderschulabgänger und behinderte Menschen, wenn sonst nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen möglich ist
- Qualifizierung muss Chancen auf Berufseinstieg eröffnen

Von wem?

- In der Regel die Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*, je nach individuellen Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Ausbildung und Qualifizierung im Überblick

- | | |
|------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Duale Ausbildungen und Fachpraktikerausbildung | 1 |
| 2. Betriebliche Ausbildungen mit Unterstützung | 7 |
| 3. Außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten | 11 |
| 4. Qualifizierung in einer WfbM | 16 |
| 5. Vorbereitung auf eine Umschulung | 18 |

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – integratives Modell Reha

Was?

- Ein Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird zwischen Azubi und einem Bildungsträger geschlossen
- Die fachpraktische Ausbildung wird durch den Bildungsträger in eigenen Übungs- und Werkräumen vermittelt
- Die Azubis besuchen die Berufsschule; sie werden fachtheoretisch und sozialpädagogisch durch den Bildungsträger betreut
- Die Ausbildung wird durch Praktika begleitet, ein Wechsel in eine reguläre betriebliche Ausbildung wird nach dem 1. Jahr angestrebt

Für wen?

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit einer Behinderung, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und ohne berufliche Erstausbildung sind

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperatives Modell Reha

Was?

- Ein Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird zwischen Azubi und einem Bildungsträger geschlossen
- Die fachpraktische Ausbildung findet in einem Kooperationsbetrieb statt
- Die Azubis besuchen die Berufsschule; sie werden fachtheoretisch und sozialpädagogisch durch den Bildungsträger betreut
- Ein Wechsel in eine reguläre betriebliche Ausbildung wird nach dem ersten Jahr angestrebt

Für wen?

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit einer Behinderung, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und ohne berufliche Erstausbildung sind

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Ausbildung in Reha-Berufen – Fachpraktikerausbildungen


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 6044777

Was?

- Diese Ausbildung richtet sich ausschließlich an Menschen mit Behinderung und ist theoriereduziert
- Je nach Kammerbezirk sind bestimmte Ausbildungsberufe zugelassen
- Es gibt betriebliche u. außerbetriebliche Formen der Ausbildung
- „Rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung (ReZA)“: die Ausbildung muss durch einen Ausbilder oder durch eine externe Fachkraft mit entsprechender Zusatzausbildung begleitet werden; dies kann auch durch den örtlich zuständigen Integrationsfachdienst sichergestellt werden
- Dauer: 2 bis 3,5 Jahre, i. d. R. 3 Jahre (je nach Berufsbild)

Für wen?

- Menschen mit Behinderung, für die eine Regelausbildung nicht infrage kommt

Von wem?

- Agentur für Arbeit; Informationen gibt es auch bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg oder der Handwerkskammer Köln

Ausbildung

Außerbetriebliche Ausbildung Berufsbildungswerken

in



Was?

- Das Berufsbildungswerk ist eine Einrichtung zur beruflichen Erstausbildung
- Die Ausbildung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen (Vollausbildung und Fachpraktiker-Berufe)
- Der fachpraktische Teil der Ausbildung findet in eigenen Ausbildungsstätten sowie in Praktika statt
- Die Einrichtungen verfügen oft über eine eigene Berufsschule
- Es stehen eigene Wohnstätten sowie Fachdienste zur ärztlichen, psychologischen u. sozialpädagogischen Betreuung zur Verfügung

Für wen?

- Für behinderte und schwerbehinderte junge Menschen, die bisher noch keine Ausbildung absolviert haben und es schwer haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Ausbildungsplatz zu finden

Von wem?

- Agentur für Arbeit

Ausbildung und Qualifizierung im Überblick

**bonn
rhein-sieg**
fairbindet
wir übernehmen
verantwortung!


Kostenlose
HOTLINE
0228 – 6044777

1. Duale Ausbildungen und Fachpraktikerausbildung 1

2. Betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten 7

3. Außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten 11

4. Qualifizierung in einer WfbM 16

5. Vorbereitung auf eine Umschulung 18

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Was?

- Eingangsverfahren (3 Monate): Klärung d. beruflichen Einsatzmöglichkeiten
- Berufsbildungsbereich (Grund- und Aufbaukurse von jeweils 12 Monaten): Aufbau beruflicher Kenntnisse, Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Entwicklung von individuellen Qualifizierungswegen
- Ziel: Klärung, ob eine Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist
- Dauer: 27 Monate (3 Monate Eingangsverfahren, 24 Monate Berufsbildungsbereich)

Für wen?

- Rehabilitanden, die zunächst keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder anderer Reha-Träger*, nach Voraussetzung

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Ausbildung und Qualifizierung im Überblick

- | | |
|---------------------------------------------------|-----------|
| 1. Duale Ausbildungen und Fachpraktikerausbildung | 1 |
| 2. Betriebliche Ausbildungen mit Unterstützung | 7 |
| 3. Außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten | 11 |
| 4. Qualifizierung in einer WfbM | 16 |
| 5. Vorbereitung auf eine Umschulung | 18 |

Umschulung – verschiedene Abschlüsse

Was?

- Umschulung mit Kammerabschluss – betrieblich oder außerbetrieblich
- Umschulung in einen Reha-Beruf (Fachpraktikerberuf) – betrieblich oder außerbetrieblich
- Umschulung mit Zertifikat: Weiterbildung oder Kurzausbildung mit Zeugnis des jeweiligen Anbieters

Für wen?

- Für Rehabilitanden, die wegen Krankheit oder Behinderung ihren ursprünglich erlernten Beruf nicht mehr ausüben können

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder anderer Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Umschulung

Betreute betriebliche Umschulung – bbU Reha

Was?

- Die betriebliche Umschulung beginnt in der Regel nach dem Reha-Vorbereitungslehrgang
- Kontinuierliche fachliche und sozialpädagogische Betreuung durch einen Bildungsträger während der gesamten Zeit
- Ziel: erfolgreicher Abschluss der betrieblichen Umschulung
- Dauer: 27 Monate (24 Monate Umschulung, 3 Monate Vorbereitungslehrgang)

Für wen?

- Für Rehabilitanden, die wegen Krankheit oder Behinderung ihren ursprünglich erlernten Beruf nicht mehr ausüben können und den Anforderungen einer betrieblichen Umschulung mit entsprechender Unterstützung gerecht werden

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder anderer Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Ausbildung/Fortbildung/Umschulung in Berufsförderungswerken

Was?

- Das Berufsförderungswerk ist eine Einrichtung der Wiedereingliederung
- Es werden Ausbildungen, Fortbildungen oder Umschulungen für Erwachsene mit einer Behinderung/Erkrankung angeboten
- Es findet eine medizinische, psychologische u. soziale Begleitung statt; eine Unterbringung in eigenen Unterkünften ist möglich
- Ziel: Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Für wen?

- Für Rehabilitanden, die aufgrund einer Behinderung, einer Erkrankung oder einem Unfall in ihrem bisherigen Beruf nicht mehr arbeiten können

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder anderer Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe